Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA hat am 29.4.2014 die Methodik und die makroökonomischen Szenarien für den Bankenstresstest 2014 bekanntgegeben (www.eba.europa.eu; s. dazu ausführlich die untenstehende Meldung). Der Stresstest - so die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin, www.bafin.de) - ist Teil des Comprehensive Assessment, das der Vorbereitung auf den Einheitlichen Aufsichtsmechanismus für Banken in der EU (Single Supervisory Mechanism - SSM, vgl. dazu Gstädtner, RdF 2014, 4ff.) dient. An dem Test nehmen 124 europäische Institutsgruppen teil, die, gemessen an der Bilanzsumme, jeweils mindestens 50% der nationalen Bankensektoren abdecken. Der Test solle zeigen, wie widerstandsfähig die Institute gegen verschärfte Marktbedingungen wären. Eine gemeinsame Methodik, einheitliche Szenarien und eine abgestimmte Offenlegung sollten sicherstellen, dass die Ergebnisse kohärent und vergleichbar seien. Ziel sei es, EU-weit vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, den Bankensektor besser zu durchleuchten und die Arbeit der Aufseher zu vereinfachen. Michael Kemmer, Hauptgeschäftsführer des Bankenverbandes, kommentierte die Stresstestszenarien wie folgt: Sie "machen klar, dass die Banken ein harter Test erwartet. Dies ergibt sich insbesondere auch dadurch, dass alle Staatsanleihen in signifikante Stressszenarien einbezogen werden. Der Test ist auch bei den Vorgaben zur wirtschaftlichen Rezession härter als beim vorangegangenen Mal. Das ist gut und richtig so, damit Kapitallücken aufgedeckt werden können und Vertrauen in die Stabilität des Bankensektors zurückgewonnen wird. Nur dann kann die Europäische Zentralbank tatsächlich die europäische Aufsicht zum 4.11.2014 ohne Altlasten übernehmen. Klar muss aber auch sein, dass ein bestandener Stresstest nicht heißt, dass dieses Kreditinstitut auch ein tragfähiges Geschäftsmodell besitzt. Denn jeder Stresstest ist hypothetisch. Und umgekehrt bedeutet ein im Stresstest ermittelter Kapitalbedarf nicht, dass diese Bank keine Zukunft hat."



Gabriele Bourgon, Ressortleiterin Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Rechnungslegung

IASB: Änderungen an IFRS 11 veröffentlicht

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat Änderungen an IFRS 11 "Joint Arrangements" veröffentlicht. Der Änderungsstandard "Accounting for Acquisitions of Interests in Joint Operations" führt zusätzliche Leitlinien zur Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an einer gemeinschaftlichen Tätigkeit (Joint Operation), welche einen Geschäftsbetrieb darstellt, ein. Erwerber eines solchen Anteils haben die Regelungen zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse und anderen relevanten Standards anzuwenden, sowie die relevanten Informationen, welche in diesen Standards spezifiziert werden, offenzulegen. Gegenüber dem Entwurf des Änderungsstandards (ED/2012/7) wird nunmehr zusätzlich klargestellt, dass im Falle eines Zuerwerbs weiterer Anteile an einer Joint Operation keine Neubewertung der zuvor bereits gehaltenen Anteile vorzunehmen ist. Zudem wird nun explizit zum Ausdruck gebracht, dass diese Änderungen keine Anwendung finden, wenn die gemeinschaftlich tätigen Unternehmen (Joint Operators) unter gemeinsamer Beherrschung (under common control) eines (ultimativen) Mutterunternehmens stehen. Die Änderungen sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1.1.2016 beginnen, eine vorzeitige Anwendung ist (vorbehaltlich der Übernahme in der EU) zulässig. Die IASB-Pressemitteilung ist unter www.ifrs.org und www.drsc.de abrufbar. Der Standard ist nur beim IASB erhältlich.

(www.drsc.de)

IASB: Aktualisierter Projektplan

-tb- Am 30.4.2014 erneuerte der IASB den auf seiner Internetseite publizierten Projektplan für die Weiterentwicklung der International Financial Reporting Standards (IFRS). Neben diversen Aktualisierungen wurden manche Projekte auch hinsichtlich ihrer Priorität neu eingestuft. So wurde bspw. das Projekt zur Untersuchung potenzieller Verbesserungen der Angaben im Rahmen der IFRS Rechnungslegung (Disclosure Initiative) zu einem der Großprojekte deklariert. Gleichzeitig wurde das Projekt zur Preisregulierung, das bisher als Großprojekt geführt wurde, nun den sogenannten Forschungsprojekten zugeordnet. Der vollständige aktuelle Projektplan kann auf der Internetseite des IASB eingesehen werden.

(www.ifrs.org)

EBA: Methodik und Szenarien des Banken-Stresstests

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA hat am 29.4.2014 die Methodik und die makroökonomischen Szenarien für den Bankenstresstest 2014 bekanntgegeben.

Die gemeinsame Methodik und die Annahmen, die ihr zugrunde liegen, decken eine große Bandbreite von Risiken ab: Kredit-, Markt- und Verbriefungsrisiken, Refinanzierungs- sowie Staatsrisiken. Die Methodik stützt sich auf eine Reihe von Schlüsselannahmen und sichert eine einheitliche Anwendung der Szenarien. Dazu gehören die Annahme einer statischen Bilanz, die bilanzverändernde Maßnahmen der Banken ausschließt, vorgeschriebene Ansätze für Markt- und Verbriefungsrisiken und verschiedene Ober- und Untergrenzen für Zinserträge, risikogewichtete Aktiva (Risk-Weighted Assets - RWAs) und Handelsergebnis. Weitere Schlüsselkomponenten der Methodik sind die Anwendung von Abschlägen auf Staatsanleihen, die zu Marktwerten bewertet werden, und ein plötzlicher Anstieg der Refinanzierungskosten der Banken, der sich konservativ asymmetrisch auf die Aktiv- und Passivseite auswirkt.

Zusammen mit der Methodik veröffentlichte die EBA auch die *makroökonomischen Szenarien*, die im Stresstest angewandt werden sollen. Während das Basis-Szenario die erwartete wirtschaftliche Entwicklung der Eurozone widerspiegelt, deckt das adverse Szenario, das der Europäische Ausschuss für Systemrisiken ESRB entwickelt hat, die wichtigsten systemischen Risiken für den europäischen Bankensektor ab:

- einen Anstieg der globalen Anleiherenditen, der durch eine abrupte Umkehrung der Risikobewertung – insbesondere von aufstrebenden Volkswirtschaften – verstärkt wird,
- ein weiterer Verfall der Kreditqualität in Ländern mit schwacher Nachfrage,
- das Stagnieren politischer Reformen, das das Vertrauen in die Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte gefährdet, und
- das Ausbleiben notwendiger Bilanzsanierungen von Banken, um tragbare Refinanzierungen zu ermöglichen.

Darüber hinaus hat die EZB am 29.4.2014 auch bekannt gegeben, wie *Kapitallücken* nach Abschluss des Comprehensive Assessment *gedeckt werden müssen*. Kapitallücken, die im Rahmen des AQR oder des Stresstest-Basisszenarios ermittelt werden, sollen innerhalb von sechs Monaten gedeckt werden; im adversen Szenario zu Tage tretende Kapitallücken sind innerhalb von neun Monaten zu schließen. Bei Rekapitalisierungsmaßnahmen zur Deckung von Kapitallücken müssen Kapitalinstrumente von höchster Qualität verwendet werden. Dabei dürfen Kapitallücken, die im Rahmen des AQR oder des Basis-Szenarios festgestellt werden, nur mit CET1-Kapi-

Betriebs-Berater | BB 20.2014 | 12.5.2014